HANDWERKSKAMMER KARLSRUHE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

ZEUGNIS

Klaus Kozel

geboren am 24.06.1975

hat am 06.07.2020. und 07.07.2020

in Rutesheim beim Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade (Inhouse-Schulung)

am Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach GefStoffV Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 (Asbestsachkunde) in Verbindung mit den Technischen Regeln für Gefahrstoffe 519 (TRGS 519) Anlage 4c teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Die Gültigkeit dieses Sachkundenachweises ist auf 6 Jahre befristet.

Für die Prüfungskommission:

Die Vorsitzende

Dr. Schubert
Regierungspräsidium Stuttgart

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART 30

Beisitzer

Dipl. Ing. Bonner

Beisitzer

Dipl. Ing. Rastetter

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 4c der TRGS 519 mit Bescheid vom 30.07.2019 anerkannt.